

Sachgebiet

Finanzverwaltung

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Schulverbandsversammlung Langenbruck	04.12.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff

**Mehrzweckhalle Langenbruck mit Schulsportplatz, Laufbahn, Weitsprungbahn;
Neukalkulation der Nutzungsentschädigung und Änderung der Nutzungsvereinbarung zum 01.01.2026****Sachverhalt:**

Die Mehrzweckhalle Langenbruck, Schulstr. 8, 85084 Reichertshofen, und der Schulsportplatz inkl. Laufbahn und Weitsprungbahn sind im Eigentum des Marktes Reichertshofen und dem Schulverband Langenbruck zur Nutzung überlassen. Darüber wurde am 18.03.2003 ein Sportstättennutzungsvertrag geschlossen.

Vertraglich ist eine Überprüfung der Nutzungsentschädigung und damit Neu-Kalkulation derzeit schon alle 3 Jahre bzw. bei Änderungen am Gebäude (Sanierung, Erweiterung usw.) nach Abschluss der Maßnahme vorgegeben. Die letzte Kalkulation erfolgte zum 01.01.2021, daher war eine Überprüfung der Nutzungsentschädigung notwendig.

Die Unterhaltskosten sind seit der letzten Kalkulation um rund 34 % gestiegen. Zusätzlich ist der Schulanteil durch die höhere Vereinsnutzung von bisher 55 % auf 51 % zurückgegangen. Zur Kalkulation wurden die Nutzungsstunden der Jahre 2022 – 2025 herangezogen.

Die Nutzungsentschädigung wurde zuletzt zum 01.01.2021 angepasst und mit 48.050,- € jährlich festgesetzt. Die Nutzungsentschädigung ab 01.01.2026 errechnet sich in Höhe von 54.700,- € jährlich.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Nutzungsentschädigung für die Mehrzweckhalle Langenbruck, Schulstr. 8, 85084 Reichertshofen, und den Schulsportplatz inkl. Laufbahn und Weitsprungbahn wird mit Wirkung vom 01.01.2026 auf 54.700,- € festgesetzt. Die Berechnung des Entgelts ist in einem 4-jährigen Turnus zu überprüfen und ggf. anzupassen. Bei Änderungen am Gebäude wie Sanierung, Erweiterung usw. ist mit Abschluss der Maßnahme neu zu kalkulieren. Die Berechnung der Nutzungsentschädigung ist Bestandteil des Vertrages und diesem als Anlage beizufügen.